

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke hat in der Sitzung am 09.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2022 wird für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	12.103.000 Euro
	in den Aufwendungen	auf	12.100.000 Euro
im Vermögensplan	in den Einnahmen	auf	12.491.000 Euro
	in den Ausgaben	auf	12.491.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es gilt die am 09.12.2021 festgesetzte Stellenübersicht.

§ 3

Die Mitglieder erhalten die in der Anlage zur Satzung aufgeführten Stimmen in der Verbandsversammlung.

§ 4

Die laufenden Gebühren und Beiträge sind in der Entwässerungssatzung des Verbandes festgesetzt.

Zum 01.01.2022 wird die Schmutzwassergebühr auf 3,99 Euro/m³ (von 3,96 Euro/m³) und die Niederschlagswassergebühr auf 0,56 Euro/m² (von 0,53 Euro/m²) erhöht.

§ 5

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur Finanzierung des Erfolgsplanes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen, die zur Finanzierung des Vermögensplanes erforderlich sind, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt. Daneben werden Verpflichtungsermächtigungen über 1.425.000 Euro genehmigt.

Aufgestellt:

Cölbe, den 25.11.2021

Verbandsvorsitzender

gez. Apell

Manfred Apell

Bürgermeister

Beschlossen in der
Vorstandssitzung
am 09.12.2021

Verbandsvorsitzender

gez. Apell

Manfred Apell

Bürgermeister

stellv. Verbands-
vorsitzender

gez. Groll

Thomas Groll

Bürgermeister

Beschlossen in der
Verbandsversammlung
am 09.12.2021

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Heimann

Michael Heimann

Gemeindevertretungs-
vorsitzender

stellv. Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Gnau

Matthias Gnau

Stadtverordneter

bereitgestellt am: 09.02.2022

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt nach telefonischer Absprache zur Einsichtnahme vom 28.02.2022 – 11.03.2022 in der Geschäftsstelle des ZMA, Unterm Bornrain 4, 35091 Cölbe öffentlich aus.



GENEHMIGUNG

Gemäß § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 5 des Feststellungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

1.200.000 Euro

(i. W.: Eine Million Zweihunderttausend Euro)

Gemäß § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 102 Absatz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 7 des Feststellungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.425.000 Euro

(i. W.: Eine Million Vierhundertfünfundzwanzigtausend Euro)

Marburg, 20. Januar 2022
In Vertretung

Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter



- **Servicezeiten:**
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung
- **Dienstgebäude:**
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500
- **Buslinien:**
Linie C, 2 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 4, 12, 54/75/81 (H Kreishaus)
- **Bankverbindung Hess. Competence Center (OFD-HCC):**
Helaba | Konto-Nr.: 100 59 74 | BLZ: 500 500 00
Bankverbindung Kreiskasse:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00